


Name, Vorname des Grundstückseigentümers	Kundennummer
Straße, Hausnummer	Antrag für das Grundstück in Wesseling <input type="checkbox"/> = siehe links sonst Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon

**Entsorgungsbetriebe Wesseling**  
**Brühler Straße 95**  
**50389 Wesseling**

**Erstantrag auf teilweise Erstattung des Benutzungsentgeltes für Abwasser für das Jahr ..... und Folgejahre**

Gemäß § 1, (4) der Satzung über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wesseling (AB-Abwasser) in der aktuellen Fassung können Benutzungsentgelte für Abwasser (§ 1, (3) a)), welche auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden, erstattet werden, **wenn**


 **die Mengen durch einen zusätzlichen, fest eingebauten Wasserzähler nachgewiesen werden:** <sup>1)</sup>

<b><u>Ersteinbau</u></b>	<b><u>Zählerwechsel</u></b>
Einbaudatum des Zählers: .....	alter Zähler: Ausbaudatum: .....
Zählernummer: .....	Zählernummer: .....
Einbaustand: .....	Ausbaustand: .....
	neuer Zähler: Einbaudatum: .....
	Zählernummer: .....
	Einbaustand: .....

Eine Berücksichtigung des Gartenzählerverbrauchs zur Erstattung von Schmutzwasserentgelten kann nur über diesen Antrag erfolgen (sowohl für den Ersteinbau als auch bei einer Auswechslung des Gartenzählers). Die ordnungsgemäße Installation des Zählers muss vor Ort von einem Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe Wesseling einer Zustandsbesichtigung unterzogen werden (bei Zählerwechselungen ist der Nachweis über den Zählerstand des ausgebauten Zählers – Ablichtung – erforderlich, ansonsten muss der Nachweis vor Ort erfolgen anhand des ausgebauten Zählers).

**Der Kunde versichert den Entsorgungsbetrieben Wesseling, dass das über den Gartenzähler entnommene Wasser ausschließlich für die Gartenbewässerung genutzt und nicht dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt wird.**

**Oder**

 **kein zusätzlicher Wasserzähler eingebaut ist und Trinkwasser zur Bewässerung der Gartenflächen gebraucht wird.** <sup>2)</sup>

Größe der bewässerbaren Gartenflächen ..... m<sup>2</sup> \* 0,1 m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup>  
 (Bitte Lageplan und Flächenberechnung beifügen!)

Ergibt Wassermenge, für die 20% des Benutzungsentgeltes für Abwasser erstattet werden  $\Rightarrow$  ..... m<sup>3</sup>

**Der Antrag kann nur für das letzte Abrechnungsjahr gestellt werden und muss bis zum 30. Mai des Folgejahres vorliegen! (Ausschlussfrist)**

Freundliche Grüße

**Datum, Unterschrift**

<sup>1)</sup> In den Folgejahren erfolgt die Erstattung entsprechend dem selbst abgelesenen Zählerstand mit der Rechnung über das Benutzungsentgelt für Abwasser.  
<sup>2)</sup> In den Folgejahren erfolgt die Erstattung bei unveränderter Gartenfläche mit der Rechnung über das Benutzungsentgelt für Abwasser.